

# Zur Primatsfrage in den Briefen des Ignatius von Antiochia

Autor(en): **Katzenmeyer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404181>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Primatsfrage in den Briefen des Ignatius von Antiochia.

Die folgenden Ausführungen knüpfen an die Abhandlung an, welche ich IKZ 1942, S. 28 ff., zur Primatsfrage im sogenannten 1. Klemensbrief vorgelegt habe. Als Ergebnis hat sich dort herausgestellt, dass um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert weder von einem Primat des Bischofs der römischen Christengemeinde noch von einem Primat der Kirche Gottes in Rom die Rede sein kann. Vielmehr wurde die Gemeinde der Reichshauptstadt wie auch andere christliche Gemeinden in jenen Jahren, z. B. die von Korinth und Philippi, von einem Kollegium von Presbytern, welchen Diakone helfend zur Seite standen, geleitet. Wohl findet sich schon zur selben Zeit der monarchische Episkopat einwandfrei bezeugt in der Osthälfte des Imperiums, nämlich in Syrien und Kleinasien. Von dort aus und nicht von Rom, wo er später sozusagen in Reinkultur erscheint, ist er ausgegangen. Die Umstände, unter denen er in den alten Gebieten des Christentums entstanden ist, sind uns trotz allem Scharfsinn, der auf die Klarstellung dieser Frage verwendet worden ist, bis heute nicht genau bekannt<sup>1)</sup>. Soviel steht aber fest, dass der monarchische Episkopat sich in der Westhälfte des Reiches erst im Verlauf des 2. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Wie hat sich nun diese Entwicklung in der Kirche Gottes in Rom abgespielt?

Es ist nicht möglich, sie in den einzelnen Phasen zu verfolgen, weil uns die Quellen im Stich lassen. Wie bekannt, ist der grösste Teil der hierher gehörigen Literatur des 2. Jahrhunderts verlorengegangen. Eine so bedeutende Schrift, wie der sogenannte 1. Klemensbrief, fehlt. Zwischen den Briefen des Märtyrerbischofs Ignatius von Antiochia am Anfang und dem Werk des Irenäus gegen die Häresien am Ende des Jahrhunderts klafft eine für unsere Erkenntnis verhängnisvolle Lücke. Was erhalten ist, geht auf die verfassungsmässigen Zustände in den Gemeinden nur nebenher ein.

Von den Ignatiusbriefen<sup>2)</sup> gehört hierher der Brief an die Römer, an «die Kirche, welche... auch im Gebiet der Römer den Vorsitz führt... und mit dem Vorrang in der Liebe aus-

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu etwa Hans Lietzmann, *Geschichte der alten Kirche*, Bd. II, 1936, S. 37 ff., und Eduard Meyer, *Ursprung und Anfänge des Christentums*, Bd. III, 1923, S. 566 ff.

<sup>2)</sup> *Patrum Apostolicorum Opera*, hrsg. von Gebhardt-Harnack-Zahn 1920<sup>6</sup>, S. 87 ff., dazu die mit gutem Kommentar versehene Übersetzung von Walter Bauer = *Hdb. z. N. T.*, Ergbd. 4/5, 1920.

gestattet ist...» Diese Worte aus dem Eingang des bischöflichen Sendschreibens sind oft erklärt und immer wieder angezogen worden, um die Lehre vom römischen Primat zu stützen. So führt, um einige neuere Beispiele namhaft zu machen, Berthold Altaner <sup>1)</sup> sie unter den «Zeugnissen zur Geschichte des Primats der römischen Bischöfe» an. Ludwig Kösters <sup>2)</sup> schliesst aus jenen Worten auf «einen Regierungsvorrang der römischen Kirche über alle anderen». Nach Franz Zeller <sup>3)</sup> wird «der Römerbrief wegen der beiden Stellen in der Überschrift von katholischer Seite stets als Beweis für den Primat der römischen Kirche in Anspruch genommen werden». Friedrich Heiler <sup>4)</sup> spricht auf Grund von unserer Stelle von dem «Primat der römischen Gemeinde», und Michael Schmaus <sup>5)</sup> meint, «eine Vorrangstellung der römischen Gemeinde werde deutlich spürbar». Es handelt sich also zunächst darum festzustellen, was die fraglichen Worte besagen.

Zweifellos übertrifft der Eingang des Römerbriefes an Umfang die Eingänge der Schreiben an die anderen Gemeinden. Mitten unter den fünfzehn lobenden Prädikaten, mit welchen Ignatius die Kirche von Rom bedenkt, stehen auch die fraglichen Worte. Jene Prädikate enthalten sittliche Auszeichnungen, wie z. B. «gottwürdig», «der Heiligung würdig», «Christi Gesetz haltend» usw. Mehrere dieser Epitheta werden von dem bischöflichen Schreiber aber auch den anderen Kirchen beigelegt. Dazu kommt der persönliche Charakter des Briefes. Während in den sechs anderen Schreiben das Thema die in Einheit, Liebe und Gehorsam um den Bischof versammelte Einzelkirche mit ihrer hierarchischen Gliederung ist, beherrscht im Römerbrief Zeile um Zeile den Schreiber die immer wiederholte und mit inständigen Worten — 20mal werden die römischen Christen in imperativer Form angesprochen — vorgetragene Bitte, ihn «eine Speise der wilden Tiere werden zu lassen» und nicht daran zu hindern, «von der Welt unterzugehen zu Gott, um bei ihm aufzuerstehen». Offenbar hatten die «Brüder» in Rom Schritte zugunsten des Verhafteten bereits unternommen oder beabsichtigt, solche zu unternehmen.

---

<sup>1)</sup> Schönings Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen, 18. Heft: Der päpstliche Primat bis auf Leo den Grossen o. J., S. 14.

<sup>2)</sup> Die Kirche unseres Glaubens 1935, S. 120.

<sup>3)</sup> Bibl. der Kirchenväter, hrsg. von Bardenhewer-Weyman-Zellinger, Bd. 35: Die apostolischen Väter o. J., S. 110 f.

<sup>4)</sup> Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus 1941, S. 192.

<sup>5)</sup> Kath. Dogmatik, Bd. III, 1, 1940, S. 96.

Darauf weist 1, 2 deutlich hin. Bei ihrem Eifer und Einfluss hatte Ignatius Grund, «ihre Bruderliebe zu fürchten». Daher ist es nicht gerechtfertigt, in der umfangreichen und überladenen Briefeinführung etwas anderes zu erblicken als eine betonte *captatio benevolentiae*.

Gehen wir über zur Einzelerklärung. Gleich der Satz *ἦτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ*<sup>1)</sup> *χωρίον Ῥωμαίων* bietet dem Verständnis mehrere Schwierigkeiten. Was ist unter dem *χωρίον Ῥωμαίων* zu verstehen? Wörtlich übersetzt, bedeutet es «Gebiet der Römer». Was für einen Umfang Ignatius diesem Gebiet zugeteilt wissen will, lässt sich daraus nicht erschliessen. Nur das eine ist sicher und wird durch mehrere Stellen des Briefes erhärtet, dass er sich ausschliesslich an die Christen der Stadt Rom wendet. Dort sollte seine Hinrichtung stattfinden, dort hatten die 4, 3 erwähnten Apostel Petrus und Paulus gewirkt und den Tod gefunden. Deutungen, welche in jenen Worten Italien oder das Abendland oder das *imperium Romanum* erblicken, sind dazu noch aus dem Grunde hinfällig, weil sie eine Verbreitung und Organisation der christlichen Kirche in jenen Jahren voraussetzen, die den Tatsachen nicht entspricht. So ist nur die Vermutung gerechtfertigt, in dem *χωρίον Ῥωμαίων* eine Umschreibung für *Ῥώμη*<sup>2)</sup> zu sehen. Das Wort *τόπος* wird, wie *πόλις* und im Lateinischen *oppidum*, *urbs* und *locus*, pleonastisch in Verbindung mit Städtenamen gebraucht. Ein für unsere Stelle besonders anschauliches Beispiel bietet Eusebius *hist. eccles.* I, 13, 6: «*Ἄβγαρος . . . Ἰησοῦ σωτῆρι ἀγαθῶ ἀναφανέντι ἐν τόπῳ Ἱεροσολύμων χαίρειν.*» Danach sind die Worte *ἐν τόπῳ χωρίον Ῥωμαίων* gleichzusetzen mit *ἐν τόπῳ Ῥώμης* = *ἐν Ῥώμῃ*. Das Verbum *προκαθῆσθαι* findet sich ausser in der Anschrift des Römerbriefes noch im Brief an die Kirche von Magnesia 6, 1, wo es von der Tätigkeit des Bischofs gebraucht wird, und 6, 2, wo mit *οἱ προκαθήμενοι* die übrigen Gemeindebeamten bezeichnet werden. Nach dem Lexikon wird es absolut, beim Genetiv und bei Präpositionen gebraucht. Die genannten Stellen bieten Beispiele für den absoluten Gebrauch: Mg. 6, 1—6, 2; Röm. Einl. 5 f. und für die Verbindung mit dem Genetiv: Röm. Einl. 6 f. An den Stellen Mg. 6, 1—6, 2 kann es, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, nichts anderes bedeuten

1) Theodor Zahns Konjektur *ἐν τόπῳ* ist hinfällig geworden.

2) Walter Bauer, Wörterbuch zum Neuen Testament 1937<sup>3</sup>, Sp. 1473, umschreibt *χωρίον* richtig mit «Stadtgebiet, d. h. die wirtschaftlich und politisch eng mit ihr verbundene Umgebung einer Stadt».

als «die Leitung, den Vorsitz haben». Dasselbe, was hier von dem Einzelbischof und den Presbytern ausgesagt wird, sagt Ignatius Röm. Einl. 5 f. von der Kirche in Rom: «Sie hat auch die Leitung im Gebiet der Stadt Rom.» Verständlich wird das erst, wenn man bedenkt, dass Rom zu Beginn des 2. Jahrhunderts eine Großstadt war, die sich nach allen Richtungen weit über die sieben Hügel ausgedehnt hatte. Betrug doch schon zur Zeit des princeps Augustus der Umfang der Vierzehnregionenstadt etwa 20 km. Schon Paulus spricht in seinem Römerbrief von mehreren christlichen Hausgemeinden. In der neronischen Verfolgung hat nach dem sogenannten 1. Klemensbrief (6, 1) «eine grosse Menge Auserwählter», nach Tacitus (Ann. XV, 44) eine «ungeheure Menge» Christen den gewaltsamen Tod gefunden. Durch die Grabinschriften der jüdischen Katakomben haben wir ferner von der Existenz mehrerer jüdischer Einzelgemeinden Kenntnis erhalten. Wir sind demnach berechtigt, für das ausgedehnte Gebiet der Hauptstadt eine Anzahl von christlichen Gemeinden anzunehmen. Alle diese machten zusammen die Kirche Gottes in Rom aus und erforderten eine zentrale Leitung. Mehr kann aber die Stelle Röm. Einl. 5 f. nicht besagen. Wichtiger als diese Stelle ist Röm. Einl. 6 f., wo Ignatius der Kirche in Rom das Prädikat *προκαθημένη τῆς ἀγάπης* beilegt. Das Verständnis der Stelle hängt davon ab, was man unter *ἡ ἀγάπη* zu verstehen hat. Die Verteidiger der Lehre vom Primat übersetzen es mit «Liebesbund» und verstehen darunter die Gesamtkirche. Zur Begründung weisen sie auf die Stellen Röm. 9, 3; Trall. 3, 2—13, 1; Philad. 11, 2 und Smyrn. 12, 1 hin, an denen das Wort im Sinne von Gemeinde gebraucht sei. Das Substantiv *ἀγάπη* findet sich in den Ignatiusbriefen an 43 Stellen. 6 davon entfallen auf den Römerbrief. Der Bedeutung nach erscheint es als «Bruderliebe» (an 17 Stellen, wie z. B. Röm. 1, 2 bis 9, 1), «Liebe zu Gott und Christus» (an 2 Stellen), «Liebe Christi zu den Menschen» (an 2 Stellen), «Liebe» (ohne Angabe, auf wen sie sich bezieht, an 7 Stellen), «Liebe» (in der stehenden Verbindung mit «Glauben», an 13 Stellen), endlich als «Liebesmahl» (nur Röm. 7, 3 und Smyrn. 8, 2). Dagegen findet es sich nirgends in der Bedeutung «Gemeinde». An den oben genannten Stellen Röm. 9, 3; Trall. 3, 2—13, 1; Philad. 11, 2; Smyrn. 12, 1 hat es, wie jedesmal der Zusammenhang lehrt, den Sinn von «Bruderliebe». Damit haben jene Stellen die ihnen zugeschriebene Beweiskraft verloren. Zugleich fällt aber auch die Wiedergabe von *ἀγάπη* Röm. Einl. 6 f. durch «Liebesbund». Auch hier ist das Wort



mit «Bruderliebe» zu übersetzen. Die Worte *προκαθήμενη τῆς ἀγάπης* bedeuten also soviel wie «hervorragend (vor den anderen) an Bruderliebe» und passen durchaus zu den lobenden Epitheta, unter denen sie stehen <sup>1)</sup>. Um zusammenzufassen, die Interpretation von Röm. Einl. 5 f.—6 f. hat ergeben, dass weder die eine noch die andere Stelle einen Beleg für den Primat der Kirche Gottes in Rom, gleichwie ob man ihn weiter oder enger fasst, darstellen kann. Eine Bestätigung dafür bietet Röm. 9, 1, wo Ignatius auf die «Kirche in Syrien» zu sprechen kommt. Durch seinen Abtransport ist sie führerlos geworden, aber nicht verlassen. Denn «an seiner Stelle ist Gott ihr Hirte» und, wie er gleich darauf schreibt, «wird allein Jesus Christus ihr Bischof sein». Deshalb appelliert er nicht an die Kirche in Rom als die Stelle, von der aus die Gesamtkirche geleitet wird, sondern empfiehlt seine Kirche «dem Gebet» und «der tätigen Liebe» der Glaubensbrüder dort.

Noch eine andere Stelle des Briefes wird von den Verteidigern der Lehre vom Primat als Beweisstück angezogen. Röm. 3, 1 schreibt Ignatius: «Noch nie seid ihr auf jemanden missgünstig gewesen, andere habt ihr belehrt. Ich aber will, dass auch das Bestand habe, was ihr, Jünger werbend, einschärft.» Wovon ist hier die Rede? Die Stelle ist, wie nicht wenige in den sieben Briefen, nicht klar genug. Man hat an den I. Klemensbrief gedacht, welcher etwa 15 Jahre früher erschienen war. Hat ihn Ignatius gekannt? Oder hat es noch andere Mahnschreiben der römischen Christengemeinde gegeben, die uns nicht erhalten sind? Auch solche könnten, wie das Schreiben an die Kirche in Korinth, nichts anderes beweisen, als dass die Christen Roms im Bewusstsein, mitverantwortlich zu sein für das, was bei den Brüdern geschieht, ihre belehrende und ermahnende Stimme erhoben haben. Von der Geltendmachung irgendwelcher Autoritätsansprüche kann aber hier genau so wenig wie dort die Rede sein <sup>2)</sup>.

Wie oben schon angedeutet worden ist, unterscheidet sich der Römerbrief von den anderen Briefen dadurch, dass er mit keinem Wort auf die verfassungsmässigen Zustände in der hauptstädtischen Gemeinde eingeht. So ist auch nirgends die Rede von dem Bischof der Kirche Gottes in Rom. Das fällt um so mehr auf,

---

<sup>1)</sup> Zum gleichen Ergebnis kommt Michael Schmaus a. a. O., S. 96: «Die vielfache übliche Übersetzung des griechischen Ausdrucks *προκαθήμενη τῆς ἀγάπης* mit „Vorsteherin des Liebesbundes“ (= der Gesamtkirche) dürfte nicht richtig sein».

<sup>2)</sup> Vgl. IKZ 1942, S. 28/7.

als Ignatius an zwei Stellen — 2, 2 und 9, 1 — von sich als dem Bischof der Kirche von Syrien spricht und in den anderen Schreiben nicht genug Worte finden kann, um die Stellung des Bischofs als des unbeschränkten Führers der ihm anvertrauten Einzelkirche hervorzuheben und zu befestigen. Vgl. dazu etwa Eph. 6, 1; Magn. 3, 1 f.; Trall. 2, 1 f.; Smyrn. 9, 1. Was liegt näher als der Schluss, dass es zur Zeit der Abfassung des Briefes — das Martyrium des Ignatius fand um 110 statt — in Rom noch nicht zur Bildung des monarchischen Episkopats gekommen war? Dieses argumentum ex silentio ist anfechtbar; denn ebensowenig wie der Bischof werden im Römerbrief das sonst mit ihm zusammen genannte Presbyterium und das Amt der Diakone erwähnt. Mit Hilfe des Römerbriefes lässt sich demnach nicht feststellen, ob es zu Beginn des 2. Jahrhunderts in Rom einen Bischof gegeben hat oder nicht. Wohl aber hilft folgende Feststellung weiter. Die Ignatiusbriefe liegen der Zeit nach zwischen dem sogenannten 1. Klemensbrief und dem Hirt des Hermas. Durch beide Schriften — die entscheidenden Stellen sind 1. Klem. 21, 6 und Herm. vis. II, 4, 2 f. — ist aber, wie ich in der eingangs genannten Abhandlung gezeigt habe, erwiesen, dass die Kirche Gottes in Rom von einem Kollegium von Presbytern geleitet wurde. Es kann also zur Zeit, als Ignatius sich an die römischen Christen wandte, nicht anders gewesen sein, mit anderen Worten, die Bischofsverfassung hatte sich im Westen des Imperiums noch nicht durchgesetzt.

Lehrreich ist es, in diesem Zusammenhang festzustellen, was sich aus den Briefen des Ignatius für die Organisation der damaligen Kirche ergibt. Das Wort *ἐκκλησία* kommt an 35 Stellen vor. Es wird in zweifacher Bedeutung gebraucht. Erstens bezeichnet es die Einzelkirche (an 27 Stellen). So erscheint es in den Anschriften der Briefe mit dem Ortsnamen verbunden, wie z. B. Eph. Einl. 4 f.: *ἡ ἐκκλησία ἡ οὖση ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας*; andere Beispiele: Magn. 1, 5 *αἱ λοιπαὶ ἐκκλησίαι*; Philad. 10, 2: *αἱ ἔγγιστα ἐκκλησίαι*; Röm. 4, 1: *πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι*; Smyrn. 8, 1: *αἱ ἔμπροσθεν ἐκκλησίαι*. Zweitens dient es dazu, um die Gesamtkirche zu bezeichnen (an 8 Stellen), wie z. B. Eph. 5, 1—17, 1; Trall. 2, 3; Smyrn. 8, 2 und Pol. 5, 1. Schon das Zahlenverhältnis, in welchem die beiden Bedeutungen von *ἐκκλησία* gebraucht sind, zeigt, auf welcher Seite in jenen Jahren das Übergewicht lag, nämlich bei der Einzelkirche. Sie kannte Ignatius von der eigenen bischöflichen Praxis her genau. Von ihr erhalten wir daher durch seine Feder ein fassbares Bild. Was er dagegen von der Gesamtkirche schreibt, zeigt, dass es damals

noch keine einheitlich organisierte Gemeinschaft aller Bekenner des christlichen Glaubens gab. Wohl kennt Ignatius den Ausdruck *ἐκκλησία καθολική* (Smyrn. 8, 2). Das Wort *καθολικός* ist hier, wie der Zusammenhang zeigt, im Sinn von «allgemein» gebraucht. Verdeutlicht wird das durch martyr. Pol. 19, 2 *ἡ κατὰ τὴν οἰκουμένην καθολικὴ ἐκκλησία*. Sie wird Trall. 2, 3 *ἐκκλησία θεοῦ* genannt, eine Bezeichnung, die auch Paulus oft in seinen Briefen gebraucht hat. Als wunderbares, schöpferisches Werk Gottes hat sie kein menschliches Oberhaupt. Nirgends in den Briefen findet sich auch nur die geringste Andeutung dafür, dass ein Bischof, z. B. der Bischof von Rom, den Summepiskopat innehat und in seiner Person die Gesamtkirche verkörpert. Vielmehr ist das «unsichtbare» (Magn. 3, 2) Oberhaupt «Gott, der Vater Jesu Christi, der Bischof aller» (Magn. 3, 1) oder Jesus Christus (Röm. 9, 1; Pol. Einl.). Die menschlichen Oberhäupter, «die Bischöfe im Fleisch» (Eph. 1, 3), welche mit Namen genannt werden, sind die *ἐπίσκοποι* der Einzelkirchen. Ihre absolute Stellung begründet Ignatius nicht damit, dass er das Bischofsamt auf die Apostel zurückführt — die Lehre von der *successio apostolica* gehört in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts — sondern der Bischof ist «vom Herrn gesandt» (Eph. 6, 1), er ist ein «Gnadengeschenk Gottes» (Magn. 2), er führt «den Vorsitz an Gottes Stelle» (Magn. 6, 1), seine Sache ist Gottes Sache (Smyrn. 9, 1), er ist ein «Abbild des Vaters» (Trall. 3, 1). «Wie der Herr selbst muss er angesehen werden» (Eph. 6, 1). Als Repräsentant Christi Jesu ist der Bischof der Sammelpunkt der von ihm geleiteten Gläubigen: «Wo der Bischof sich zeigt, da soll auch die Gemeinde sein» (Smyrn. 8, 2). Da jeder Bischof dieselbe einzigartige Stellung in der Kirche einnimmt, stehen alle gleichberechtigt nebeneinander. Die Leitung einer Lokalkirche «sub auctoritate» eines den anderen rechtlich übergeordneten Oberbischofs, wie *codex i. c., can. 329, § 1*, lehrt, ist damit von vorneherein ausgeschlossen. Wie der Bischof Jesus Christus, den unsichtbaren «Hirten der katholischen Kirche auf dem weiten Erdkreis» (martyr. Pol. 19, 2) repräsentiert, so sind die Presbyter die Repräsentanten der unsichtbaren Apostel (Magn. 6, 1; Trall. 2, 2). So ist jede Einzelkirche das «sichtbare und greifbare Bild» der Gesamtkirche. Der Sammelpunkt aber des gesamten Christenvolkes ist allein Jesus Christus: «Wo Christus Jesus ist, ist auch die allgemeine Kirche» (Smyrn. 8, 2). Dieser kurze Überblick ergänzt das Ergebnis der vorhergehenden Ausführungen dahin, dass in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahr-



hunderts in der Kirche Christi kein Platz für den Primat weder eines Bischofs noch einer der Ortskirchen war.

Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, scheiden die Ignatiusbriefe als Beweisstück für die Lehre vom römischen Primat aus. Aber auch die in der neueren Literatur seit Adolf von Harnack vertretene Ansicht von einem Primat der Kirche in Rom findet darin keine Stütze. Dagegen machen die Briefe deutlich, wie es in den östlichen Einzelkirchen zur Bildung des monarchischen Episkopats gekommen ist. Im Kampf gegen die Häresie (Eph. 6, 2; Trall. 6, 1), vor welcher schon Paulus die Kolosser in seinem Brief (2, 8 ff.) warnte und welche Ignatius wiederholt mit kräftigen Ausdrücken geißelt (z. B. Eph. 7, 1; Magn. 10, 2; Trall. 6, 2), war es nötig, die innere Geschlossenheit in den bedrohten Kirchen zu festigen. Das geschah, wie die Erfahrungen des täglichen Lebens lehrten, am besten dadurch, dass die Leitung in eine Hand gelegt wurde. Der Vorsteher des Presbyterkollegiums, bis dahin der *primus inter pares*, wurde nunmehr Episkopus mit eigener Regierungsgewalt. Die anderen Presbyter traten ihm gegenüber zurück und mussten sich unterordnen. So entstand eine absolute Autorität nach innen und aussen. Vor allem aber wurde die Garantie dafür geschaffen, das *depositum fidei* rein und unverfälscht zu bewahren und weiterzugeben. Für das Aufkommen von «Irrlehren» war der Osten des *imperium Romanum* ein besonders günstiger Boden. Hier mischten sich Religions- und Weltanschauungen. Das hat neuerdings Herbert Preisker<sup>1)</sup> anschaulich dargelegt. Anders lagen die Verhältnisse im Abendland, in Italien und Rom. Hier fand der Gnostizismus erst in den vierziger und fünfziger Jahren des 2. Jahrhunderts eine stärkere Anhängerschaft, so dass er die kirchliche Einheit ernstlich gefährdete. Das hat dann dazu geführt, dass auch in der hauptstädtischen Kirche die kollegiale Presbyterialverfassung durch den monarchischen Episkopat abgelöst wurde. Wie diese Entwicklung sich im einzelnen abgespielt hat, entzieht sich unserer Erkenntnis. Wohl aber sind wir berechtigt, mit Anicetus, dessen Regierungszeit nach der Überlieferung in die Jahre 154—165 fällt, die Reihe der *episcopi Romani* zu beginnen.

*Hamburg 22.*

Studienrat *Hans Katzenmeyer.*

---

<sup>1)</sup> Neutestamentliche Zeitgeschichte (Sammlung Töpelmann, 2. Reihe: Theol. Hilfsbücher, Band 2), 1937.